

# Abteilungsordnung der Paddelfreunde im SV 03 Tübingen

Diese Abteilungsordnung der Paddelfreunde Tübingen tritt am 01. Juni 2024 in Kraft.  
Sie ersetzt alle früheren Regelungen und umfasst u.a. die Hausordnung für das Bootshaus.  
Vorrangig gilt die Vereinsatzung des SV 03 Tübingen ([www.sv03tuebingen.de](http://www.sv03tuebingen.de)).

Die Paddelfreunde Tübingen sind eine Abteilung des SV 03 und verfügen über ein eigenes Bootshaus und Gelände am Neckar. Die Mitglieder der Paddelfreunde im SV 03 Tübingen sind automatisch auch Mitglieder des Kanu-Verbands Baden-Württemberg (KVBW, [www.kanu-bw.de](http://www.kanu-bw.de)) und damit des Deutschen Kanu-Verbands (DKV, [www.kanu.de](http://www.kanu.de)) und den damit verbundenen Sportverbänden. Die Paddelfreunde Tübingen richten sich bei der Ausübung des Kanusport nach den Zielen und Grundsätzen des DKV, die [hier](#) eingesehen werden können.

## I. Organisation und Leitung der Abteilung

### 1. **Abteilungsversammlung**

Die Abteilungsversammlung findet jährlich statt. Zu ihr werden alle Mitglieder der Abteilung vom Abteilungsvorstand schriftlich eingeladen. Die Abteilungsversammlung wählt den Abteilungsvorstand und ernennt die Beauftragten der Abteilung. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Abteilung, die das 16. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Abteilungsversammlung beendet haben.

### 2. **Wahlen**

Alle zwei Jahre finden bei der Abteilungsversammlung Wahlen für die nachfolgend genannten Funktionen statt. Eine Amtsperiode beträgt zwei Jahre; eine Wiederwahl ist zulässig.  
Die Jugendsprecher/-innen werden nach den Bestimmungen der Jugendordnung gewählt.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Abteilung, die das 16. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Abteilungsversammlung beendet haben.

### 3. **Der Abteilungsvorstand**

Der Abteilungsvorstand besteht aus mindestens fünf Personen, wobei die Funktionen b) bis e) auch von jeweils zwei Personen besetzt sein können: Folgende Funktionen bilden den Abteilungsvorstand:

- a) die Abteilungsleitung
- b) die stellvertretenden Abteilungsleitung (Schriftführung)
- c) die Abteilungskassenführung
- d) die Abteilungsjugendleitung
- e) die Abteilungsjugendsprecher/-innen

Bei Abstimmungen hat jede dieser 5 Funktionen (a, b, c, d, e) jeweils **eine** Stimme.

Der Abteilungsvorstand steuert und entscheidet in allen Belangen der Abteilung. Ihm obliegt auch die Planung und Kontrolle der Abteilungsfinanzen und der Budgets für einzelne Funktionen. Die Mitglieder können dem Abteilungsvorstand Themen und Fragen zur Besprechung und Abstimmung vorlegen.

Der Abteilungsvorstand trifft sich regelmäßig. Die Sitzungen können aus einem nicht-öffentlichen und einem öffentlichen Teil, zu dem alle Mitglieder eingeladen sind, bestehen.

### 4. **Weitere Funktionen in der Abteilung**

Weitere Funktionen in der Abteilung werden durch Beauftragte betreut.

Die Beauftragten sind für ihre jeweiligen Budgets, soweit vom Abteilungsgrremium verabschiedet, verantwortlich.

Die Beauftragten und deren Tätigkeiten werden auf dieser Webseite genannt und kurz beschrieben. Alle Beauftragten-Positionen sind teilbar und durch mehrere Personen ausfüllbar.

Der Abteilungsvorstand kann für Sonderaufgaben einzelne Mitglieder beauftragen oder Kommissionen wie beispielsweise die Bootskauf-Kommission bilden.

## II. **Training und Ausfahrten**

Die Paddelfreunde Tübingen betreiben in erster Linie Freizeitsport. Schwerpunkte sind das regelmäßige Training u.a. mit ausgebildeten Fachübungsleitern sowie ein- und mehrtägige Vereinsausfahrten. Die Ausfahrten werden von Mitgliedern der Abteilung angeboten; hierfür ist keine Trainer-Lizenz erforderlich. An Vereinsausfahrten dürfen bis zu 10% - aufgerundet – nicht-DKV-Mitglieder teilnehmen

### **Sicherheit**

Selbstverständlich gelten bei uns die Sicherheitsstandards des Deutschen Kanuverbands.

Beim Wildwassertraining sind Helm und Schwimmweste Pflicht. Bei den Ausfahrten sind die Anweisungen der

Fahrtenleiter verbindlich. Teilnehmer können aus Sicherheitsgründen oder wegen gemeinschaftsschädigenden Verhaltens abgelehnt werden. Die Teilnehmerzahl kann aus Gründen der Sicherheit oder des Naturschutzes begrenzt werden. Die Teilnahme an Ausfahrten erfolgt auf eigene Gefahr.

### **Umweltschutz**

Wir sind dem Leitbild des DKV für einen natur- und landschaftsverträglichen Kanusport verpflichtet. Wir verhalten uns rücksichtsvoll und beachten die geltenden Befahrungsregelungen.

Bei Ausfahrten soll die Anfahrt durch die Bildung von Fahrgemeinschaften oder die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglichst umweltschonend erfolgen.

### **Probetraining (Schnuppertraining)**

Auch Nichtmitglieder können am Training und an Ausfahrten teilnehmen. Nach maximal zwei Probeterminen innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen sind sie aufgefordert, der Abteilung als Mitglied beizutreten.

Interessenten für das Probetraining müssen sich bei der Trainingskoordination anmelden.

Aus Gründen der Sicherheit und der Qualität der Anleitung sowie aus organisatorischen Gründen ist die Teilnahme auf vier Probe-Teilnehmende pro Termin begrenzt.

Für Paddelneulinge gibt es Einsteigerkurse oder ein spezielles Anfängerangebot.

## **III. Gebühren (Stand 2024)**

### **1. Neue Mitglieder**

Neumitglieder erhalten einen Infolyer und möglichst kurzfristig nach dem Eintritt eine Einführung zu den Themen Training, Bootshaus und Material. Diese wird durch eine Person aus dem Abteilungsvorstand, eine Beauftragte / einen Beauftragten oder eine Trainerin / einen Trainer durchgeführt und mittels einer Checkliste belegt.

### **2. Abteilungsbeitrag**

Die Abteilungen des SV 03 sind berechtigt, zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag im SV 03 eigene Abteilungsbeiträge zu erheben. Der jährliche Abteilungsbeitrag der Paddelfreunde beträgt 50,- Euro für Erwachsene (18 bis 65 Jahre) und 30,- Euro für Jugendliche (ab 14 Jahren). Bei Familienmitgliedschaften werden diese Beiträge für jedes angemeldete Familienmitglied erhoben.

Arbeitsstunden, die ein Mitglied leistet, können mit dem Abteilungsbeitrag verrechnet werden, wobei eine Arbeitsstunde mit 10,- Euro angesetzt wird (siehe IV. Arbeitsstunden).

### **3. Bootslagerung**

Für die Lagerung von Privatbooten im Bootshaus fallen folgende Kosten an:

Für **Einzelmitglieder** kostet die Lagerung eines Einer-Bootes 30,- Euro bzw. eines Zweier-Bootes 42,- Euro pro Jahr, ein weiteres Einer-Boot 50,- Euro bzw. ein Zweier-Boot 65,- Euro pro Jahr. Die Lagerung von bis zu zwei Booten ist möglich.

Bei einer **Familienmitgliedschaft** kann jedes angemeldete Familienmitglied nur jeweils ein Boot lagern; jedes Boot einer Familie kostet je nach Typ 30,- Euro bzw. 42,- Euro pro Jahr.

Für Trainer können vom Abteilungsvorstand Sonderregelungen getroffen werden.

### **4. Bootsausleihe**

Die Bootsausleihe für einige Stunden auf dem Neckar beim Bootshaus ist für Abteilungsmitglieder gebührenfrei.

Für Ausleihen zur Teilnahme an Vereinsausfahrten und für private Ausleihen gelten die Gebühren der Online-Ausleihliste.

### **5. Ausleihgebühren**

Für die Nutzung von Kajaks, Kanadiern, SUP und weiterem kanusportlichen Material werden Ausleihgebühren erhoben. Diese Gebühren sind auf der Seite der „Online-Ausleihe“ einsehbar und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur dort veröffentlicht. Weiteres dazu unter „VI. Ausleihe von Booten und Material“

### **6. Stocherkahn**

Die Gebühr für die Nutzung des Stocherkahns findet sich in der „Online-Ausleihe“.

Der Stocherkahn kann nur von Abteilungsmitgliedern ausgeliehen werden und bei der Fahrt muss ein Abteilungsmitglied an Bord sein. Die Ausleihdauer ist auf maximal vier Stunden beschränkt.

Die Ausleihe erfolgt über den Beauftragten für den Stocherkahn und die Eintragung in die Online-Ausleihliste.

### **7. Bootshaus und Vereinsgelände**

Das Vereinsgelände wird für eine (bei Einzelmitgliedschaft) bzw. zwei (bei Familienmitgliedschaft) private Veranstaltungen im Sommerhalbjahr kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jede darüber hinaus gehende Veranstaltung wird mit 50,- Euro in Rechnung gestellt. Kosten für Reinigung und Aufräumarbeiten werden berechnet, wenn das Bootshaus und das Gelände nicht in einwandfreiem Zustand hinterlassen werden.

## **IV. Arbeitsstunden**

Für das Bestehen und den aktiven Betrieb in unserer Abteilung ist die ehrenamtliche Unterstützung aller Mitglieder erforderlich. Neben der Arbeit in den Gremien, im Trainingsbetrieb und bei Vereinsausfahrten fallen Dienste zur Instandhaltung der Vereinsanlagen sowie die Mithilfe bei Veranstaltungen an.

Durch ihre Mitarbeit können die Mitglieder Arbeitsstunden leisten; z.B. bei den Arbeitseinsätzen zur „Boots-  
hausputzete“, die zweimal jährlich – jeweils zu Beginn der Sommer- und Wintersaison – der Überholung und Instandhaltung unserer Anlagen dient. Für die Organisation und Leitung von Vereinsausfahrten werden pro Ausfahrtstag vier Arbeitsstunden angerechnet. Die Mithilfe bei vereinsinternen Festen ist kein Arbeitseinsatz.

Eine Arbeitsstunde wird mit dem ideellen Wert von 10,- Euro bewertet. Die Arbeitsstunden können genutzt werden, um die Gebühren für den Abteilungsbeitrag, Bootslagerung und Bootsausleihe zu kompensieren.

Die Verrechnung der Arbeitsstunden mit noch offenen Gebühren erfolgt jährlich. Arbeitsstundenguthaben können bis zu einer Höchstgrenze von 20 Stunden bzw. 12 Stunden bei Jugendlichen auf das Folgejahr übertragen werden. Überzählige Arbeitsstunden werden nicht ausbezahlt.

## **V. Bootslager**

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit – solange Plätze vorhanden sind – sein eigenes Boot im Bootshaus zu lagern. Das Einlagern darf nur in Absprache mit der für Liegeplätze beauftragten Person erfolgen, die dann einen Lagerplatz zuteilt. Alle gelagerten Gegenstände müssen vom Eigentümer mit Name und Adresse gekennzeichnet sein.

Die Bootslagerplätze werden im Frühjahr und Herbst bei den Bootshausputzterminen kontrolliert. Boote und andere Gegenstände, die ohne Absprache mit dem Bootslagerwart im Gebäude oder auf dem Gelände gelagert sind oder nicht mit Namen gekennzeichnet sind, werden ohne Vorwarnung entsorgt.

Privatboote sind im Bootslager nicht versichert. Die Mitglieder können ihre Boote in ihrer Hausratsversicherung mit aufnehmen lassen

## **VI. Ausleihe von Booten und Material**

Die abteilungseigenen Boote sind vorrangig für das Training, für Ausfahrten und zum Ausprobieren vorgesehen. Darüber hinaus können die Mitglieder der Abteilung Paddelfreunde Boote und Paddelzubehör der Abteilung gegen Gebühr ausleihen.

Für Nichtmitglieder können Boote und Material nur über Abteilungsmitglieder ausgeliehen werden und sie müssen vom Mitglied begleitet werden (auch auf dem Neckar).

Vereinseigenes Material, das kein Paddelzubehör ist (wie Tarp, Kocher, Bierbänke), kann nur auf dem Vereinsgelände bzw. bei Vereinsausfahrten und nur mit Zustimmung des Beauftragten für das Bootshaus benutzt werden.

### **Reservierung und Ausleihe von Booten und Material**

Für die Reservierung und Ausleihe von Booten und Material gilt Folgendes:

1. Vereinsveranstaltungen und -ausfahrten haben immer Vorrang vor einer Ausleihe für eine private Ausfahrt, auch unabhängig vom Datum der Reservierung.  
Für alle Freitage mit Trainingsbetrieb (im Sommerhalbjahr) gilt üblicherweise ein Ausleihverbot, damit die Boote dem Training zur Verfügung stehen. Ausleihen für Nichtmitglieder für private Ausfahrten müssen vom Vorstand und vom jeweiligen Material-Beauftragten genehmigt werden. Ausleihen für die Nutzung auf dem Neckar von Mitgliedern für mehr als drei Gäste sind beim Vorstand und dem zuständigen Materialbeauftragten ebenso anzufragen. Für Touringcanadier gibt es keine Beschränkung.
2. Die Bootsreservierung und -ausleihe muss in der Online-Bootsreservierung eingetragen werden. Dies gilt auch für Nichtmitglieder für die Nutzung auf dem Neckar.  
  
Die an einer Bootsausleihe Interessierten wenden sich vorab per E-Mail an den Beauftragten für Kajaks und teilen ihm ihre für die Ausleihe zu verwendende E-Mail-Adresse mit. Damit erfolgt eine Registrierung. Die Online-Liste ist weitgehend selbsterklärend, es sind aber auch noch einige zu beachtende Hinweise hinterlegt. Wiederholtes Nicht-Eintragen kann zur Sperrung von der Ausleihe führen.
3. Vor dem Ausleihen muss überprüft werden, ob das Boot, Material oder Ausrüstungsteil in Ordnung sind und nach der Ausleihe sind die Boote wieder in einen ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu versetzen. Luftsäcke, Prallplatten, Ablassschrauben, usw. müssen installiert sein.
4. Nutzung der Bootsanhänger: Die Verwaltung und Betreuung der Anhänger obliegt dem ernannten Beauftragten. Dieser ist zum Zwecke der Ausleihe eines der Anhänger anzufragen und informiert über die spezifischen Nutzungsaspekte des jeweiligen Anhängers (Transportbeschränkungen, Zulassungen, Führerscheinbedingungen, etc.) Die Papiere müssen bei allen Anhängern mitgeführt werden.

## 5. Verlust oder Beschädigung

Falls ausgeliehenes Material verloren geht oder beschädigt wird, gilt folgende Regelung:

1. Wird ausgeliehenes Vereinseigentum auf einer Vereinsausfahrt oder beim regulären Trainingsbetrieb beschädigt, so trägt normalerweise der Verein die Reparaturkosten. Schäden, die aus grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten resultieren, sind nicht abgedeckt. Verlorene Bootsteile und Ausrüstung sind zu ersetzen.
2. Wer etwas aus den Beständen des Vereins für private Belange ausleiht, muss für Verlust und Beschädigung selbst aufkommen.
3. Beschädigungen müssen nach Möglichkeit sofort vom Verursacher sachgemäß und in Absprache mit dem Material-Beauftragten repariert werden. Wenn jemand etwas nicht reparieren kann, muss die Beschädigung in die Ausleihliste eingetragen und der zuständige Material-Beauftragte darüber verständigt werden.

## VII. Hausordnung für das Bootshaus und das Vereinsgelände

### Reservierung und Anmeldung

Das Bootshaus und das Vereinsgelände können im Sommerhalbjahr von den Mitgliedern für private Veranstaltungen genutzt werden. Für die Reservierung und Anmeldung ist Folgendes zu beachten:

1. Die Nutzung der Räume und des Geländes für private Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Beauftragten für das Bootshaus gestattet. Dafür sind Angaben zu Dauer, Personenzahl und Art der Nutzung (z.B. Musik, Zeltaufbau, Übernachtung) erforderlich. Bei unklaren Angaben und bei Veranstaltungen, die gegen das Abteilungsinteresse verstoßen, ist der Beauftragte für das Bootshaus berechtigt, die Nutzung zu untersagen.
2. Der Anmelder muss Abteilungsmitglied und über 18 Jahre alt sein. Er muss bei der Veranstaltung dauerhaft anwesend sein. Die Weitergabe von Schlüsseln ist nicht erlaubt. Der Anmelder trägt die Verantwortung für gegebenenfalls auftretende Probleme.
3. Abteilungsveranstaltungen haben Vorrang vor einer privaten Nutzung. An allen Freitagen im Sommerhalb-jahr sind Bootshaus und Gelände von der Abteilung belegt und stehen für eine private Nutzung nicht zur Verfügung.

### Nutzung des Bootshauses und des Geländes

Für die Nutzung des Bootshauses und des Geländes gelten folgende Regelungen:

1. Der Zutritt zum Bootshaus und zum Gelände ist nur Abteilungsmitgliedern und deren Gästen gestattet. Ausnahmen davon sind öffentliche Veranstaltungen und die Teilnehmer an Kursen bzw. an Schnupperterminen. Kursleitungen, Aufsichten sowie autorisierte Personen der Abteilung sind berechtigt und angehalten, die Zugangsberechtigungen zu kontrollieren sowie anderen Personen den Zutritt zu verweigern.
2. Im gesamten Gebäude – Vereinsheim wie Bootslagerbereich – herrscht Rauchverbot.
3. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten. – Die Nachbarschaft ist äußerst empfindlich und reagiert mit Anzeigen. Das *Hotel am Bad* hat Zimmer auf unserer Seite und liegt in unserem Schallbereich. Deshalb sind jeglicher Lärm, Musik und Unterhaltung über Zimmerlautstärke zu unterlassen.
4. Die Reinigung des Bootshauses wird von den Nutzern bzw. den Veranstaltern übernommen. Nach einer Veranstaltung müssen die Aufenthaltsräume, Toiletten und Umkleieräume in einwandfrei geputztem Zustand verlassen werden. Die Küche sowie das Geschirr müssen sauber und trocken sein. Die Kaffeemaschine muss gereinigt und der Filter entfernt sein. Geschirrtücher bitte gewaschen zurückbringen. Sämtlicher anfallender Müll und Leergut sind selbst zu entsorgen.
5. Vor dem Verlassen Fenster, Türen und Rollläden im Gebäude verriegeln. Die Fenster auf der Rückseite wegen der nötigen Lüftung kippen. Die Beleuchtung im Aufenthaltsraum sowie der Küche abschalten. Elektrische Kleingeräte vom Netz nehmen. Den Warmwasserboiler ausschalten (Stellung O am Gerät).
6. Die Grillstelle ist ohne Abfälle zu verlassen. Den Grill reinigen und aufräumen. Es dürfen keine Abfälle verbrannt werden. Bei privater Nutzung ist das Holz mitzubringen. Das vorhandene Holz dient nur der Abteilung.
7. Die Umzäunungstore abschließen und auch möglichst während der Veranstaltung geschlossen halten.
8. Im Winterhalbjahr (Nov.-März) wird das Wasser komplett abgestellt. Die Toiletten sind nicht in Betrieb. Die Ausgüsse enthalten Frostschutzmittel; deshalb darf in sie kein Wasser geschüttet werden. – Jeder Heizungsnutzer muss sich über die Bedienung der Heizungsanlage informieren. Auf sparsamen Betrieb achten und die Heizanlage spätestens am Ende der Veranstaltung abstellen (Stellung O am Heizgerät).

Im Regelfall kann das Bootshaus im Winterhalbjahr nicht für private Veranstaltungen genutzt werden.

## **VIII. Schlüssel- und Zugangsordnung**

### **Zufahrt**

Laut Pachtvertrag ist die Zufahrt zum Grundstück mit Kraftfahrzeugen nur kurzfristig zum Be- und Entladen gestattet. Das Parken auf dem Grundstück ist verboten. Das Befahren des Grundstücks ist wegen der Beschädigung und Verschlammung des Rasens verboten.

Das Laden von Booten auf Kraftfahrzeuge sollte über das kleine Tor zum Fahrradweg (Weg zum Schwimmbad) erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass der Weg für Kraftfahrzeuge gesperrt ist. Auf Fußgänger und Radfahrer ist deshalb besonders zu achten. Mit einer Geldstrafe durch das Ordnungsamt bei ungerechtfertigtem Aufenthalt in diesem Bereich ist zu rechnen.

### **Schlüssel**

Die Schlüsselverwaltung – Ausgabe, Verwaltung der Kautions, Rücknahme und alle damit verbundenen Tätigkeiten obliegen dem Beauftragten für das Bootshaus.

Zum Gelände und zum Bootshaus gibt es einen Schlüssel für alle Türen und Tore.

Erst nach 3 Monaten Mitgliedschaft und nach einer Einweisung in die Regelungen für Gelände und Bootshaus kann man einen Schlüssel erhalten (nur in besonderen Fällen auf Anfrage beim Vorstand auch früher). Die o.g. Einweisung und Übergabe/Rückgabe des Schlüssels wird mittels des „Formulars Schlüsselentleihe“ dokumentiert.

Die Schlüsselkaution beträgt 40,- Euro.

Die Schlüssel dürfen nicht kopiert und nicht weitergegeben werden. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Beim Verlust eines Schlüssels übernimmt der Schlüsselinhaber die Haftung für die Folgekosten, d.h. die Kosten für den Austausch aller Schließzylinder und aller Schlüssel.

**Vor dem Verlassen des Grundstücks müssen alle Türen und Tore verschlossen sein.**